

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER KÖNIGSMACHER GMBH

VERSION 22. MÄRZ 2026

§1 GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Nutzungsverhältnisse zwischen der Königsmacher GmbH (nachfolgend „Vermieter“) und den Nutzern der bereitgestellten Unterkünfte (nachfolgend „Mieter“).

Die Nutzung erfolgt ausschließlich zur kurzfristigen Unterbringung im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit.

Ein dauerhaftes Wohnrecht wird nicht begründet.

§2 MIETOBJEKT & NUTZUNG

§2 Mietobjekt und Nutzung

Der Vermieter stellt möblierte Zimmer in Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung.

- Die Nutzung gemeinschaftlicher Räume (z. B. Küche, Bad) ist gestattet
- Eine Anmeldung als Haupt- oder Nebenwohnsitz ist nicht vorgesehen
- Eine wechselnde Belegung stellt keinen Mangel dar

Es handelt sich um eine vorübergehende Nutzung gemäß § 549 Abs. 2 Nr. 1 BGB. Vorschriften des klassischen Wohnraummietrechts finden keine Anwendung.

§3 VERTRAGSSCHLUSS

Ein Mietverhältnis kommt zustande durch:

- Buchung über die Website der Königsmacher GmbH
- Bestätigung durch den Vermieter per E-Mail
- oder durch tatsächliche Nutzung (Einzug)

Bei der Anfrage sind folgende Angaben erforderlich:

- gewünschter Mietzeitraum (in Kalenderwochen)
- Name
- Ort der Kampagne

Der Vermieter behält sich vor, Anfragen abzulehnen.

§4 MIETDAUER & KÜNDIGUNG

§4 Mietdauer und Kündigung

- Die Mindestmietdauer beträgt 7 Tage (1 Woche)
- Ein- und Auszug erfolgen jeweils sonntags
- Das Mietverhältnis verlängert sich automatisch um jeweils eine Woche, sofern keine Kündigung erfolgt

Kündigungsfrist:

Eine Kündigung für die folgende Woche muss bis spätestens Mittwoch, 23:59 Uhr der laufenden Woche erfolgen.

Vorab angegebene Mietzeiträume gelten als verbindlich.

Eine Verlängerung ist nur nach Verfügbarkeit möglich.

Ein Gesamtzeitraum von mehr als 6 Wochen ist ausgeschlossen.

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietverhältnis mit Wirkung zum Ende der laufenden Mietwoche zu kündigen.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt und kann jederzeit fristlos erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung
- Störung des Hausfriedens
- Zahlungsverzug
- Beschädigung des Mietobjekts

§5 MIETE UND ZAHLUNGSWEISE

Die wöchentliche Miete beträgt, sofern nicht anders vereinbart:

250,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Die Abrechnung erfolgt wochenweise im Voraus.

Die Zahlung erfolgt:

- per SEPA-Lastschrift
- oder über angebotene Zahlungsmethoden (ggf. mit Gebühren)

Bei Rücklastschriften oder Zahlungsverzug können zusätzliche Kosten entstehen.

Bei Zahlungsverzug behält sich der Vermieter vor, eine Verzugspauschale in Höhe von 10,00 € zu erheben.

Darüber hinaus ist der Vermieter berechtigt, Mahnungen auszusprechen und hierfür eine angemessene Mahnpauschale zu berechnen.

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Vermieter bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

§6 NUTZUNG UND VERHALTEN

Der Mieter verpflichtet sich zu:

- einem respektvollen Umgang mit anderen Bewohnern
- Einhaltung der Hausordnung
- sorgfältigem Umgang mit der Unterkunft

Der Mieter hat eine gewerbliche Haftpflichtversicherung vorzuhalten.

Der Mieter haftet für alle von ihm oder seinen Besuchern verursachten Schäden.

Schäden sind unverzüglich zu melden.

Für Schäden in Gemeinschaftsbereichen gilt:

- Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, haften die Mieter gemeinschaftlich
- Eine Umlage ist möglich, sofern ein Verschulden nicht ausgeschlossen werden kann

§7 SCHÄDEN UND HAFTUNG

Der Mieter haftet für alle von ihm oder seinen Besuchern verursachten Schäden.

Schäden sind unverzüglich zu melden.

Für Schäden in Gemeinschaftsbereichen gilt:

- Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, haften die Mieter gemeinschaftlich
- Eine Umlage ist möglich, sofern ein Verschulden nicht ausgeschlossen werden kann

Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Vermieter behält sich vor, eine Abwicklungspauschale in Höhe von 15% der Schadenssumme zu erheben.

§8 BEENDIGUNG DES MIETVERHÄLTNISSSES

Das Mietverhältnis endet automatisch nach Ablauf des gebuchten Zeitraums, sofern keine Verlängerung erfolgt.

Die Unterkunft ist in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Bei Verunreinigung können Reinigungskosten berechnet werden.

Zurückgelassene Gegenstände können entsorgt werden.

§9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Ergänzend zu diesen AGB gelten die Regelungen der Rahmenvereinbarung zur kurzfristigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Diese ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses und wird dem Mieter vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt.

Im Falle von Widersprüchen gehen die Regelungen der Rahmenvereinbarung diesen AGB vor.